

## **Aufnahme nach dem Betreuungsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) (Patienteninformation)**

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*

### **Lieber Patient,**

Sie befinden sich in der Karl-Jaspers-Klinik und wurden auf betreuungsrechtlicher Grundlage nach dem BGB eingewiesen. Das bedeutet, dass Ihr gesetzlicher Betreuer entschieden hat, dass die Hilfe brauchen. Er hat Sie deshalb zur psychiatrischen Behandlung eingewiesen.

Sie sind nicht freiwillig in der Karl-Jaspers-Klinik. Wir wissen, dass das eine sehr belastende Situation ist.

Auf diesem Infoblatt finden Sie wichtige Informationen zu Ihrer Situation und Ihren Rechten.

Gerne klären wir Ihre Fragen in einem Gespräch. Wenn Sie nicht genug Deutsch sprechen, kommt ein Übersetzer dazu.

### **Die Karl-Jaspers-Klinik (KJK)**

Die Karl-Jaspers-Klinik (KJK) ist ein Fachkrankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik. Hier können Menschen mit psychischen Erkrankungen Hilfe bekommen. Die meisten Menschen kommen freiwillig in die KJK, um sich helfen zu lassen. Die KJK behandelt aber auch Menschen, die unfreiwillig in die Behandlung gebracht wurden.

Das Behandlungsteam in der KJK möchte allen Patienten und auch Ihnen helfen, sich so schnell wie möglich wieder besser zu fühlen. Hierzu bieten wir Ihnen die Behandlung Ihrer Erkrankung an.

### **Die Behandlung in der Karl-Jaspers-Klinik (KJK)**

In der KJK arbeitet ein Behandlungsteam gemeinsam mit Ihnen an Ihrer Genesung. Die Behandlung in der KJK soll so kurz wie möglich sein. Die Behandlung hilft am besten, wenn Sie dabei mitarbeiten.

Das Behandlungsteam besteht aus:

- Ärzten
- Pflegekräften
- Psychologen
- Sozialarbeiter
- Fachtherapeuten

In der KJK können Sie folgende Therapien erhalten:

- Medikamente
- Psychotherapeutische Gespräche
- Hilfe bei der Klärung Ihrer Lebenssituation
- Kunsttherapie
- Ergotherapie
- Entspannungstherapie
- Sport und Bewegung

Welche Therapien für Sie richtig sind, entscheiden Sie zusammen mit dem Behandlungsteam.

Auf den Stationen der KJK gelten folgende Regeln:

- Bitte fragen Sie, wenn Sie etwas nicht wissen.
- Bitte nehmen Sie auf andere Personen Rücksicht.
- Sicherheit für alle ist die Basis einer wirksamen Behandlung. Bitte tragen Sie dazu bei.

Nur bei Gefahr für Ihre Gesundheit oder die Gesundheit anderer Personen können Maßnahmen auch gegen Ihren Willen erfolgen, z.B. Fixierung oder Zwangsmedikation. Diese Maßnahmen werden so kurz wie möglich angewendet und sofort beendet, wenn die Gefahr vorbei ist.

## **Unterbringung nach dem betreuungsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB)**

Ihr Betreuer hat dafür gesorgt, dass Sie unter Zwang in die KJK gebracht wurden. Er hat festgestellt, dass Sie Hilfe brauche, weil Sie wegen einer psychischen Erkrankung für sich selbst oder andere gefährlich sein könnten. Außerdem hat ein Arzt dieses bestätigt.

Wenn Sie noch nicht vor der Aufnahme in der KJK von einem Richter gesehen wurden, wird spätestens am nächsten Werktag nach der Aufnahme ein Richter zu Ihnen kommen. Er wird einen Übersetzer mitbringen, wenn Sie nicht genug Deutsch sprechen. Der Richter entscheidet, ob Sie in der KJK bleiben müssen. Dazu spricht er auch mit dem Arzt, der Sie behandelt. Wenn Sie in der KJK bleiben müssen, spricht der Richter eine Unterbringung aus. Er sagt Ihnen, wie lange Sie in der KJK bleiben müssen. Ob die Unterbringung weiter notwendig ist, wird immer wieder vom Behandlungsteam geprüft.

Selbstverständlich können Sie das Betreuungsrecht einsehen. Wenn Sie nicht genug Deutsch können, kann Ihnen ein Übersetzer helfen.

### **Ihre Rechte**

Sie haben ein Recht auf die Benachrichtigung einer Bezugsperson. Das heißt, dass wir Sie dabei unterstützen, wichtige Menschen zu informieren, dass Sie in der KJK sind. Das können Sie selbst tun, oder wir übernehmen es für Sie.

Sie haben ein Recht auf eine ärztliche Untersuchung. Die Untersuchung erfolgt so bald wie möglich nach der Aufnahme.

Sie haben ein Recht auf Unterstützung in allen Angelegenheiten. Wenn Sie für Ihre Familie oder anderen hilfsbedürftige Personen sorgen, haben auch diese ein Recht auf Unterstützung.

Sie haben ein Recht, bei Ihrem Behandlungsplan mitzuentcheiden. Der Plan wird mit Ihnen und/oder Ihrem gesetzlichen Betreuer besprochen. Wenn Sie nicht genug Deutsch sprechen, kommt ein Übersetzer dazu.

Sie haben ein Recht, ins Freie zu gehen.

Sie haben ein Recht, Besuch zu bekommen, wenn dieses Ihrer Gesundheit nicht schadet.

Sie haben ein Recht zu schreiben und zu telefonieren, wenn dieses Ihrer Gesundheit nicht schadet.

Wenn es bereits eine Behandlungsvereinbarung gibt, informieren Sie uns bitte darüber.

Sie haben das Recht, der Unterbringung zu widersprechen.

### **Widerspruch gegen die Unterbringung**

Sie müssen die Unterbringung nicht annehmen. Wenn Sie widersprechen möchten, können Sie mit dem Amtsgericht Kontakt aufnehmen. Die Mitarbeitenden der KJK helfen Ihnen dabei.

Sie können auch Hilfe von einem Anwalt bekommen. Wenn Sie keinen Anwalt haben, stellt das Gericht Ihnen einen Anwalt. Natürlich bekommen Sie auch Hilfe von einem Übersetzer, wenn Sie nicht genug Deutsch sprechen.

Wenn Sie widersprechen, überprüft das Gericht die Unterbringung und entscheidet neu, ob Sie in der Klinik bleiben müssen.

### **Entscheidung für eine freiwillige Behandlung**

Viele Menschen, die unfreiwillig in die KJK gebracht wurden, entscheiden sich sofort, die Behandlung anzunehmen. Andere merken nach einer Weile, dass Ihnen die Behandlung guttut.

Sie möchten freiwillig in Behandlung bleiben. In diesem Fall wird die Unterbringung vom Gericht beendet, oft schon früher als geplant. Wenn die Unterbringung beendet ist, bieten wir Ihnen eine freiwillige Behandlung an, wenn Sie noch nicht ganz genesen sind.

Wir freuen uns, wenn Sie sich für eine freiwillige Behandlung entscheiden.

### **Entlassung aus der KJK**

Bevor Sie aus der KJK entlassen werden, sprechen wir mit Ihnen darüber, ob Sie weiter Hilfe brauchen. Diese Hilfe können wir vor der Entlassung organisieren.

In die Planung der Entlassung wird Ihr gesetzlicher Betreuer mit eingezogen. Er wird Sie dabei unterstützen, auch außerhalb der Klinik Hilfen anzunehmen.